

Donnerstag den 18. April 1867.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind durch Erlöschung außer Rechtskraft getreten und wurden als solche im Monate Februar 1867 vom k. k. Privilegien-Archive einregistriert, und zwar:

1. Das Privilegium des Industrie-Vereines zu Balli bei Heidenstadt, vom 16. August 1856, auf die Erfindung und Verbesserung einer Maschine zum Schälen und Rollen des Reises und der Gerste.

2. Das Privilegium des Joseph Berger, vom 16ten August 1858, auf die Erfindung, wodurch das Sauerwerden und der Gehaltsverlust aller geistigen Getränke beseitigt werde.

3. Das Privilegium des Peter Hugon, vom 13ten August 1860, auf die Erfindung eines Gas- und Wasserapparates, der als Bewegkraft für alle Arten von Maschinen anwendbar sei.

4. Das Privilegium des Adolph Az, vom 8ten August 1861, auf die Verbesserung seiner privilegirt gewesenen Erfindung eines Waschwassers zur Verschönerung der Haut, genannt „Lait sicilien.“

5. Das Privilegium der Joseph und Bernhard Reiß, vom 11. August 1862, auf die Erfindung eines Mittels zur Vertilgung der Ratten, Mäuse und andern Ungeziefers.

6. Das Privilegium des Adolph Pelikan, vom 3. August 1863, auf die Erfindung in der Erdbohrkunde, „Bandisen-Seilbohrer in Verbindung mit einem selbstreinigenden Freifallbohrer“ genannt.

7. Das Privilegium des Alfred Lenz, vom 7ten August 1863, auf die Verbesserung an den Nähmaschinen.

8. Das Privilegium des Charles William Hine Sorgent, vom 7. August 1863, auf die Verbesserung in der Construction der Wagen für Kranke.

9. Das Privilegium des Matthäus Georg Ratsch, vom 11. August 1863, auf die Verbesserung der Pferde-Göppel, unter der Benennung „Centripetal-Göppel.“

10. Das Privilegium des Alfred Lenz, vom 2ten August 1861, auf die Verbesserung an den Mule-Maschinen zum Spinnen und Doubliren.

11. Das Privilegium des Jakob Schuehr, vom 2. August 1864, auf die Erfindung eines Apparates zur Controlirung der Maismengen, welche der Branntweinbrenner der Destillation unterwirft.

12. Das Privilegium der Engelbert Magenauer und Georg Schneider, vom 5. August 1864, auf die Verbesserung in der electrischen Telegraphie.

13. Das Privilegium des Eduard Kuzer, vom 8. August 1864, auf eine Verbesserung der Apparate und Maschinen, um aus dem vorgepreßten Rübensafte den darin enthaltenen Zuckersaft durch directen Wasserdampf zu gewinnen.

14. Das Privilegium des J. R. Lindler, vom 9. August 1864, auf die Erfindung von Apparaten, um für Fabriken, größere Wohnungen u. s. w. leicht und ohne große Kosten Leuchtgas zu bereiten.

15. Das Privilegium des Franz Hochedlinger, vom 25. August 1864, auf die Erfindung eines eigenen Cigaretten-Papier's unter der Benennung „Havannah Tabak-Aroma-Blätter.“

16. Das Privilegium des Peter Franz Millot und der Witwe Auguste Paplate, geb. Maudin, vom 25ten August 1864, auf die Verbesserung in der Einrichtung und im Bane der Wasserräder.

17. Das Privilegium des Eduard A. Paget, vom 29. August 1864, auf Verbesserungen an den Ventilen und andern Theilen von atmosphärischen Eisenbahnen.

18. Das Privilegium des J. J. Vandewinne, vom 29. August 1864, auf die Erfindung einer Maschine, „Aushohler“ genannt, mittelst welcher Einschnitte in den Erdboden gemacht werden.

19. Das Privilegium des A. S. Handofsky, vom 31. August 1864, auf die Verbesserung seiner privilegirt gewesenen Halsreifen zum Anknüpfen an den Halsflor für das k. k. Militär.

20. Das Privilegium des Eduard Hodek, vom 1. August 1865, auf die Erfindung eines Verfahrens, alle Arten von Thierköpfen naturgetreu zu präpariren.

21. Das Privilegium des Theophil Zebrawsky, vom 10. August 1865, auf die Erfindung einer Getreide-Mähmaschine.

(Schluß folgt.)

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Joseph Kloth, Fabriksdirector, und Heinrich Schütz, Mechaniker, beide in Brünn, das ihnen gemeinschaftlich unterm 25. Jänner 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung an dem, dem J. Watremeg in Aachen privilegirtten Sicherheitsapparate für Dampf-Kessel, mit Cession, ddo. Brünn 31. März 1867, an die Firma „Watremeg und Kloth“ in Aachen vollständig übertragen haben, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 9. April 1867.

(118—3)

Nr. 3258.

Concurs-Ausschreibung

zur Betheilung aus der Leopold Dittmar Königsberg'schen Stiftung für Militärs israelitischer Confession, in Folge hohen Kriegsministerial-Rescriptes vom 2. April 1867, Abtheilung 9, Nr. 2730.

Die Betheilung aus dieser Stiftung besteht entweder in einer lebenslänglichen Zulage von Einhundert Gulden ö. W. oder in einem Pauschalbetrage zu einem Gewerbe oder einer andern Unternehmung.

Es sind hiezu solche Militärs, sowohl Officiere als Leute des Mannschaftsstandes israelitischer Confession berufen, welche sich brav im Militärdienste verhalten haben, verwundet oder arbeitsunfähig geworden sind und einer Beihilfe zu ihrem besseren Lebensunterhalte bedürfen, ohne Unterschied, ob sie verabschiedet sind oder in ärarischem Versorgungsgenuße stehen.

In dem bis

längstens 25. April 1867

bei dem General-Commando in Graz zu überreichenden Gesuche ist anzuführen:

Der Vor- und Zunahme des Bewerbers, der Aufenthaltsort, das Alter, der ledige oder verheirathete Stand, ob und wie viele unversorgte eheliche Kinder vorhanden sind, der Truppentörper, bei welchem er gedient hat, die Dienstzeit, die allfällige besondere Verdienstlichkeit, ob und in welcher Schlacht und in welcher Art er etwa verwundet worden, worauf seine Arbeitsunfähigkeit beruhe, ob und in welchem Betrage er eine Pension, eine Invalidengebühr, oder einen sonstigen ärarischen Genuß beziehe, die allfälligen Heiraths-Cautions-Interessen, oder ob er ein anderweitiges Einkommen und in welchem Betrage genieße.

Die geltend gemachten Verdienste, die Vermögenslosigkeit, die Art der etwa erlittenen Verwundung und die Arbeitsunfähigkeit sind mittelst der dem Gesuche beizuschließenden betreffenden Documente nachzuweisen, so wie auch die übrigen Angaben nach Thunlichkeit zu documentiren.

Dies wird über Ersuchen des k. k. Stationscommando in Laibach vom 9. April 1867, Nr. 295, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach am 12. April 1867.

k. k. Landesregierung für Krain.

(112—3)

Nr. 1344.

Concurs-Ausschreibung.

Im hierortigen Civilspitale ist eine Secundararztstelle, mit welcher ein Adjutum von jährlichen 315 fl. (dreihundert und fünfzehn Gulden) ö. W., dann freie Naturalwohnung und der Bezug von 5 Klafter Brennholz und 18 Pfd. Unschlittkerzen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung dieses Dienstpostens, dessen Dauer auf zwei Jahre bestimmt ist und im Begünstigungsfalle auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, sind vor allem graduirte Aerzte, und in Ermanglung diplomirte Wundärzte, bei Abgang dieser beiden aber für eine provisorische Dienstleistung auch absolvirte Mediciner berufen.

Die erstern haben ihre mit dem Diplome und sonstigen glaubwürdigen Documenten belegten Gesuche über ihre ärztlichen Kenntniße, dann über die vollkommene Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift, ihren ledigen Stand, tadellose Moralität und allfällige bisherige Dienstleistung, — die letztern statt der Diplome die Schulzeugnisse über die absolvirten medicinisch-chirurgischen Studien bis längstens

15. Mai d. J.

bei dem krainischen Landesauschusse in Laibach zu überreichen.

Laibach, am 5. April 1867.

Vom krainischen Landesauschusse.

(108—3)

Nr. 18528.

Concurs-Berlautbarung.

An den Gymnasien in Brzezan, Sambor, Stanislau und Tarnopol kommen mehrere philologische Lehrerstellen, mit welchen ein Gehalt jährlicher 735 fl. oder 840 fl. ö. W., mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 840 fl. oder 945 fl. ö. W. und dem systemmäßigen Ansprüche auf Decennalzulagen verbunden ist, zur Besetzung.

Für diese Lehrerstellen wird die Befähigung zum Lehramte der klassischen Philologie nach den Bestimmungen des Prüfungsgesetzes für das Gymnasiallehramt (§ 5 Punkt 1 lit. a oder e) erfordert.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Concurs

bis 10. Mai l. J.

ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an des h. Staatsministerium stilisirten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthaltereie unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgelegten Behörde unter Nachweisung ihrer Studien so wie der erlangten Lehrbefähigung und der Kenntniß der Landessprachen zu überreichen.

Lemberg, am 29. März 1867.

(119—1)

Picitations-Kundmachung.

Im Nachhange zur Picitations-Kundmachung des k. k. Bezirksamtes Reifnitz vom 7. August 1866 wird wegen dem Neubau der Pfarrkirche in Reifnitz die Hintangabe

der Zimmermanns-Arbeiten, welche sich mit Einschluß der Handrobot auf circa 1705 fl. 59 kr. Schieferdecker-Arbeit sammt
 Materiale auf 3048 „ 72 „
 „ Schloffer-Arbeit auf 1332 „ 50 „
 „ Gitterstricker-Arbeit auf 421 „ 17 „
 „ Spengler 1658 „ — „
 „ Glaser 757 „ 84 „
 „ Anstreicher 80 „ 76 „

belaufen, die öffentliche Picitation

am 13. Mai 1867

mit dem Beginne um 9 Uhr Vormittags in der technischen Kanzlei der k. k. Bauleitung vorgenommen, wozu Unternehmungslustige Meisterschaften eingeladen werden.

Die bezüglichen Pläne, Einheitspreis-Verzeichniß, dann der summarische Kostenüberschlag nebst den allgemeinen und speciellen Bau- und Picitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Bauleitung von Jedermann eingesehen werden.

Jeder Baubewerber hat vor dem Beginne der mündlichen Picitation ein 10percentiges Badium des Fiscalpreises von der Arbeit oder Lieferung, für welche ein Anbot beabsichtigt wird, entweder im haren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course zu Händen der Picitations-Commission zu erlegen, welches, wenn er nicht Ersther bleibt, nach beendeter Picitation zurückgestellt werden wird.

Uebrigens steht es den Unternehmungslustigen frei, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, oder ihre mit einer 50 Nkr. Stempelmarke und dem entsprechenden Badium versehenen, gehörig versiegelten Offerte, worin der Nachlaß nach Procenten mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen ist, der Picitations-Commission vor Beendigung der mündlichen Verhandlung, das ist 2 Uhr Nachmittags obigen Tages, zu überreichen, und der Offertent, wenn er das Badium nicht in Barem oder in Staatspapieren belegt, sich über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Casse mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen hat.

Vom Pfarrkirchenbau-Auschusse zu Reifnitz, am 15. April 1867.

Joh. Klun, Obmann.